

A1NEU Kiesabbau in und um Dresden stoppen – Schäden für Flora und Fauna begrenzen

Gremium: Mitgliederversammlung
Beschlussdatum: 12.09.2022
Tagesordnungspunkt: 3.1. Kiesabbau in und um Dresden stoppen
– Schäden für Flora und Fauna begrenzen

Antragstext

Antragstellerinnen: Ulrike Caspary, Julia Günther

Kiesabbau in und um Dresden stoppen – Schäden für Flora und Fauna begrenzen

In und um Dresden sind aktuell 3 Gebiete vom Bergbau direkt betroffen:

- der **Kiesabbau in Söbriegen**, der die wertvolle Dresdner Elblandschaft bedroht und schädigt <https://www.gegen-kieswerk-soebrigen.de/>
- der **Abbau von Sand im Heller** (Teil des LSG Dresdner Heide, FFH-Gebiet), wodurch eiszeitliche Dünen mit wertvoller, unter Schutz stehender Natur, vernichtet werden. <https://www.hellerau-buergerverein.de/index.php/arbeitsgruppen/umwelt/213-volles-haus-zukunft-des-heller-bewegt-die-buerger>
- der **Kiesabbau Würschnitz** (FFH Gebiet mit Niedermooren im Wald) nördlich von Dresden, der wertvolle Moorlandschaften zerstören wird. <https://sachsen.nabu.de/news/2019/26181.html>

Angesichts der stetig zunehmenden, sichtbaren und erlebbaren Folgen des Klimawandels und der damit verbundenen Gefährdung unserer Lebensgrundlagen, halten wir es für dringend erforderlich den Abbau von Kies und Sand in den genannten Gebieten, sowie in anderen schützenswerten Gebieten Sachsens, zu beenden. Recycling vorhandener Baustoffe sollte den Materialbedarf immer weiter ersetzen. Die Gefährdung von Trinkwasser, bzw. der hohe Verbrauch an Wasser durch Bergbau sind für uns nicht akzeptabel.

Die Macht des Bergrechtes, das in unserer Erfahrung vor Ort, über allem steht, muss gebrochen werden. Wir brauchen dringend und schnell eine Änderung des Bergrechtes mit einer Ausrichtung auf die Probleme der heutigen Zeit, insbesondere den Klimaschutz. Unser Anliegen ist der Erhalt unserer Lebensgrundlagen auch für die nächsten Generationen und das ist hier vor Ort in Gefahr.

Der Kreisverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert den Landesverband Sachsen auf, sich auf Landes- und Bundesebene für folgende Punkte einzusetzen:

- Änderung des Bergrechtes entsprechend den Anforderungen unserer heutigen Zeit
- Sorge dafür zu tragen, dass im Zuge dessen die oben genannten Abbauvorhaben eine Neubewertung erfahren
- Anwendung der Änderungen des Bundesbergrechtes aus dem Jahr 1996 in Bezug auf Sande und Kiese bei jeglichem Neuaufschluss in Sachsen (Gesetz zur Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse bei Bodenschätzen vom 15. April 1996 (BGBl. I S. 602))
- Schaffung von Voraussetzungen, die sicherstellen, dass bei Verfüllung von Tagebaugebieten
- in kurzen Abständen anlasslose, externe, unangekündigte Kontrollen durchgeführt werden
- ausschließlich Material verfüllt wird, dass keine Schädigung der Moore über wasserführende Schichten bedeutet
- engmaschiges Monitoring der Feuchtgebiete hinsichtlich des Zustandes des Grundwasserhaushaltes durchgeführt wird
- Schaffung der Voraussetzungen für einen Stopp der Erweiterung des Kiesabbaugebietes Würschnitz-West auf Grund der möglichen Gefährdung der Moore

- Durchführung eigener, unabhängiger Gutachten zu hydrogeologischen Auswirkungen von Kiesabbau und Verfüllung im Gesamtraum
- Beauftragung einer Studie, die ermittelt, ob mit oder ohne Verfüllung die Ziele der Wiederentstehung der Natur besser erreicht werden
- Aufstockung von Personal und Finanzen, um die Naturschutzbehörden in die Lage zu versetzen, alle Prüfungen, insbesondere die Umweltverträglichkeitsprüfungen, im Rahmen von Genehmigungsverfahren gründlich und sorgfältig durchzuführen und hierbei die Naturschutzverbände zu beteiligen
- Ausweitung und Verstetigung der Renaturierung der Moore durch den Sachsenforst in Abstimmung mit Naturschutzverbänden

Durchführung transparenter und umfassender Information und Beteiligung der Anwohner*innen und Interessensverbände